

der gesellschaftlichen Aufgaben mitzuwirken. Ihre Tätigkeit in den politischen Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und anderen Vereinigungen ist eine wesentliche Form der Ausübung ihres grundlegenden Rechts auf Mitgestaltung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates (Artikel 21).

ARTIKEL 29

Durch ihr Wirken in den demokratischen Organisationen nehmen die Bürger die vielfältigen Möglichkeiten der kollektiven Meinungsbildung und -äußerung, der kollektiven Willensbildung und -bekundung wahr. Sie stellen sich gemeinsame Ziele und Aufgaben, um sie durch gemeinsames Handeln zu lösen. Indem die demokratischen Organisationen gesellschaftliche Aufgaben eigenverantwortlich lösen, indem sie die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten fördern, zur Bereicherung des Wissens und der Fähigkeiten der Bürger beitragen sowie durch ihre gesamte Tätigkeit Einfluß auf die Entwicklung der Gesellschaft nehmen, ist ihr Wirken ein wichtiger Faktor der Vervollkommnung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft.

Hingegen wird das Recht auf Vereinigung in Westdeutschland von den herrschenden monopolistischen und militaristischen Kräften mißachtet und manipuliert. Vereinigungsfreiheit haben die neofaschistische NP, Hunderte revanchistische Heimatverbände und militaristische SS-Traditionsverbände, deren erklärtes Ziel es ist, die Reste der bürgerlichen Demokratie zu beseitigen, die westdeutsche Öffentlichkeit zu verhetzen, damit sie den Herrschaftsansprüchen der Monopolisten und Militaristen, ihrer erpresserischen und aggressiven Politik gegenüber zahlreichen europäischen Staaten keinen Widerstand entgegensetzt. Das ist auch der Grund, weshalb systematisch seit 1950 die Vereinigungsfreiheit der organisierten demokratischen Kräfte zerstört, das entsprechende Grundrecht des Bonner Grundgesetzes mit Füßen getreten wurde. Verfassungswidrig wurden die Kommunistische Partei Deutschlands, die Freie Deutsche Jugend, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, der Deutsche Kulturbund und über 200 andere demokratische Organisationen und Vereinigungen verboten. Schließlich ist das Recht auf freie Vereinigung auch für noch bestehende demokratische Organisationen fragwürdig, weil sie, wie der Sozialistische Deutsche Studentenbund, in ihrer Tätigkeit diffamiert und durch das regierungsoffiziell schon angedrohte administrative Verbot in ihrer Arbeit behindert werden.